

Bundesverband der
Rehabilitationslehrer/-innen für
Blinde und Sehbehinderte e.V.
(Orientierung und Mobilität /
Lebenspraktische Fähigkeiten)



Pressemitteilung

Entwurf des Gesetzes zur Beitragsstabilisierung in der GKV Unmöglichkeit für Soloselbstständige im Hilfsmittelbereich

Bei aller Einsicht in die Notwendigkeit einer Reform der GKV-Finanzierung stößt der Gesetzentwurf beim Bundesverband der Rehabilitationslehrer/-innen für Blinde und Sehbehinderte e.V. auf deutliche Ablehnung.

Die Vorsitzende, Maria Schüller, kritisiert insbesondere die pauschale Kürzung der Hilfsmittelpreise um 3 Prozentpunkte. Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation sind in einem speziellen Bereich der Hilfsmittelversorgung unterwegs. Die von ihnen angebotene Schulung in Orientierung und Mobilität als Unterweisung in die Nutzung des Hilfsmittels Langstock erfordert einen extrem hohen Personalaufwand. „In unserem Bereich führt die pauschale Kürzung um drei Prozent über den gesamten Hilfsmittelbereich per Gießkanne im vertraglich geregelten Bereich zu einem nahezu dreiprozentigen Lohnverlust unserer überwiegend als Soloselbstständige tätigen Mitglieder. Das ist durch Nichts zu rechtfertigen.“ sagt die Vorsitzende Maria Schüller. Daher müsse diese Regelung aus dem Gesetzentwurf gestrichen werden, erklärte die Vorsitzende.

„Als Verband erkennen wir die Notwendigkeit eines Gesetzes zur Beitragsstabilisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung an. Das, was vorgelegt wurde ist ein kleiner Wurf. Er belastet Versicherte, die Arbeitgeberseite und Leistungserbringende.“ so Peter Brill, Geschäftsführer des Bundesverbandes der Rehabilitationslehrer/-innen für Blinde und Sehbehinderte e.V. weiter. Eine deutlichere Verbreiterung der Grundlagen der Einnahmenseite wäre aus seiner Sicht wünschenswert gewesen. „Die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze ist leider nur ein zu kleiner Schritt in die richtige Richtung. So ist eine dauerhafte Stabilisierung der Krankenkassenbeiträge im Ergebnis nicht möglich, wie schon die Gesetzesbegründung zeigt. Bereits 2030 wird eine neue Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben deutlich.“ sagt Peter Brill.

Kurzvorstellung des Verbandes:

Der Bundesverband der Rehabilitationslehrer/-innen für Blinde und Sehbehinderte e.V. vertritt die berufspolitischen Angelegenheiten der Rehabilitationsfachkräfte für Blinde und Sehbehinderte. In diesem Zusammenhang vertreiben unsere Mitgliedsbetriebe auf Grundlage des § 33 SGB V das Blindenhilfsmittel Langstock und elektronische Blindenleitgeräte. Das Hauptaugenmerk liegt jedoch auf der Schulung in der sachgerechten Nutzung des Hilfsmittels Blindenlangstock und elektronischer Blindenleitgeräte, auf die versicherte Personen einen Anspruch haben. In der Regel sind unsere Mitgliedsbetriebe, die für die gesetzlichen Krankenkassen tätig werden, Soloselbstständige, also Einzelunternehmer. Die Versorgung durch unsere Mitgliedsbetriebe ist hochindividuell, da die Auswahl des Hilfsmittels und die Schulung im Gebrauch des Hilfsmittels im Vordergrund stehen. Die Schulung als Unterweisung in die Nutzung des Hilfsmittels erfolgt in einer eins-zu-eins Situation. Der Personalaufwand stellt im Ergebnis in der Vergütung der Leistungen unserer Mitglieder den Großteil der für die GKV entstehenden Kosten auf diesen Bereich dar.

Der Bundesverband ist anerkannter Spitzenverband der Leistungserbringerorganisationen und als solcher auch an Verhandlungsprozessen beteiligt.

Die vollständige Stellungnahme finden Sie unter https://www.rehalehrer.de/fileadmin/user_upload/Stellungnahme.pdf.

Weitere Informationen finden Sie unter www.rehalehrer.de.